

zum Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 9

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 18.06.2020

Az. 1/Kastensee

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-370

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, Ö

## **Kastensee; Öffentlicher Zugang zum See - Sachstandsbericht**

### **Sitzungsvorlage 2020/0039**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 30.09.2009, TPO 12 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2013, TOP 16 NÖ

ULV am 02.10.2013 TOP 17, NÖ

Gemeinsame Ortsbesichtigung der Mitglieder des ULV sowie Kreis- und Strategieausschuss am 16.10.2013 am Kastensee

Kreis- und Strategieausschuss am 24.02.2014, TOP 15 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 07.04.2017, TOP 7 Ö und TOP 13 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 14.07.2014, TOP 19.2 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014, TOP 14 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2014, TOP 17, NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2015, TOP 12, NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 19, NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016. TOP NÖ 1 und 24 NÖ

Gemeinsame Besprechung der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschuss sowie Vertretern der Verwaltung und Betreiber des Badebetriebs bei Notar Frauhammer in Ebersberg am 26.01.2017

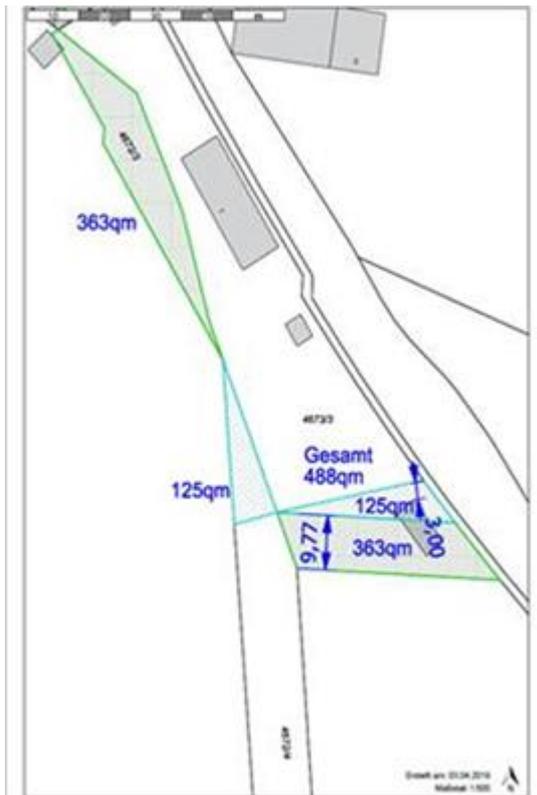
Kreis- und Strategieausschuss am 06.02.2017, TOP 10, NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018, TOP 19, NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 06.05.2019, TOP 18, NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 22, NÖ

Um den Bürgern einen freien Zugang zum Kastenseeener See zu ermöglichen, hatte der Kreis- und Strategieausschuss des Landkreises Ebersberg in dessen Sitzung vom 02.12.2019 der Urkunde für den Grundstückstausch am Kastenseeener See zugestimmt. Der Tauschvertrag wurde daraufhin am 20.12.2019 notariell beurkundet.



## 1. Zaun und Tore

Zur Gewährung des freien Zugangs zum See wird im Bereich des Grundstücks des Landkreises ein Drehkreuz installiert. Gem. der Tauschurkunde wird im Bereich der gemeinsamen Grundstücksgrenzen ein Zaun mit entsprechendem Durchgangstor errichtet. Die Kosten der jeweiligen Errichtung trägt der Landkreis, die Kosten der Unterhaltung von Zaun und Durchgangstor tragen der Landkreis zu 7/12 und der Tauschpartner zu 5/12. Der Landkreis wird in den nächsten Wochen das Vergabeverfahren für Zaun und Tore durchführen.

## 2. Baumpflege

Entsprechend der Tauschurkunde obliegt die Pflege der Bäume auf dem Grundbesitz des Landkreises dem Landkreis und wird derzeit von der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ebersberg koordiniert.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

Welche?

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Ermittlung der Kosten für Zaun und Tore muss dem Vergabeverfahren vorbehalten bleiben.

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 nicht zur Verfügung. Bisher wurden entstandene Kosten bei der unteren Naturschutzbehörde (uNB) abgebildet, die 2003 das Grundstück gekauft hatte. Evtl. Pflegemaßnahmen von Bäumen und Flächen werden weiterhin im Bereich der uNB verbucht, also im ULV-Ausschuss.

Künftig ist mit dem Zaun und dem Tor aber auch eine bauliche Anlage zu unterhalten. Dafür wird im Haushalt im Bereich des LSV-Ausschusses eine neue Kostenstelle eingerichtet. Die in diesem Jahr entstehenden Kosten müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**<keiner, Kenntnisnahme>**

gez.

Michael Ottl